

Sportschützengau Kaufbeuren - Marktoberdorf

IM BAYERISCHEN SPORTSCHÜTZENBUND e.V. - BEZIRK SCHWABEN

I. GSM Richard Sirch Füssener Str. 16, 87675 Stöten am Auerberg, Tel. (08349) 246 Fax (08349) 664



BSSB - Rundenwettkampfordnung 2013/14 des Sportschützengaus Kaufbeuren - Marktoberdorf

Fassung vom 28.09.2013, gültig ab Runde 2013/14

(Damit werden alle vorherigen Bekanntgaben der BSSB-RWK-Ordnung des Gaus ersetzt)

Diese RWK-Ordnung gilt für alle Klassen, ausgenommen die offenen Klassen GOL Luftgewehr & Luftpistole.

1. Disziplinen:

1.1 Wettbewerbe Ab der Gauliga abwärts werden jeweils 40 Schuss in einer „offenen Klasse“ Luftgewehr & Luftpistole geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des DSB geschossen. Optische Zielhilfsmittel dürfen ab der Altersklasse verwendet werden. Sollte der Gau weitere Disziplinen in sein Rundenwettkampfprogramm aufnehmen, so sind diese analog dieser RWK - Ordnung durchzuführen.

Der Einsatz des Federbockes und Auflagebock ist nicht zulässig.

1.2. Die Durchführung Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind. Mitglieder, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigem Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Gau überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen dem Rundenwettkampfleiter.

1.3. Scheiben Es wird bei LG auf 5er/10er Streifen oder Einzelscheiben (1 Schuss je Spiegel) und bei LP auf Einzelscheiben geschossen (max. 5 Schuss, optimal wären 2 Schuss je Scheibe). Für die Auswertung sollte eine Ringlesemaschine vorhanden sein, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen ist. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein. Das Verwenden von elektronischen Schießanlagen ist erlaubt, hier müssen jedoch mindestens 4 Anlagen zur Verfügung stehen. Die Wettkampfzeit beträgt 75 Min.

2. Austragung

2.1. Zeit der Austragung, Termine Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus statt. Eine Verlegung eines Termins kann statt gegeben werden (Urlaub oder Krankheit sind kein Verlegungsgrund). Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen **der Genehmigung des RWK-Leiters**, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mind. 1 Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminabsprache zu verständigen.

2.2 Einteilung Je nach Beteiligung sind Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt sind.

	Luftgewehr / offene Klasse:	Luftpistole / offene Klasse:
Gauliga	4 Gruppen a` 6 Mannschaften	2 Gruppen a` 6 Mannschaften
A - Klasse	6 Gruppen a` 4 Mannschaften	1 Gruppe a` 6 Mannschaften
B - Klasse	5 Gruppen a` 4 Mannschaften	
C - Klasse	5 Gruppen a` 4 Mannschaften	
D - Klasse	5 Gruppen a` 4 Mannschaften	

Abweichungen sind je nach Bedarf möglich.

2.3. Mannschaften

2.3.1. Mannschaftsstärke und Starts

a) Eine Mannschaft der „offenen Klassen“ besteht aus 4 Schützen und kann sich aus Teilnehmer aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Behinderte können bei Luftgewehr- und Luftpistolenteams eingesetzt werden. **Beim Luftgewehr ist es erlaubt zwei Schlingenschützen ab dem 56. Lebensjahr einzusetzen.**

2.3.2. Schützen der Mannschaften müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in der Ergebnisliste eingetragen werden. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zulässt. Von diesen wird jedoch nur das Einzelergebnis gewertet.

2.3.3. Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muss im Besitz einer gültigen Starterlaubnis (Schützenausweis) des BSSB sein. Er kann nur für den Verein starten, der auf dieser Starterlaubnis eingetragen ist. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes diesen Nachweis vorlegen.

2.3.4. Als Mannschaftsmeldung (**Stammsschützen**) gilt für den Rundenwettkampf die erste Ergebnismeldung. Sollten beim 1. Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Diese dürfen **nicht** in einer niedrigeren Klasse starten. Schützen die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist in einer höheren Klasse starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt.

2.3.4.1 Schützen der Gauliga – D-Klasse, sind **nach dem 3 Start in einer höheren Klasse** im laufende Sportjahr dort festgeschossen und dürfen nicht mehr in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden.

2.3.5. Ergebnisse von Schützen die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschütze gewertet.

2.3.6. Schießen Mannschaften des gleichen Vereines in einer Klasse oder Gruppe können die Mannschafts- und Ersatzschützen nicht untereinander getauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein höchstens zwei Mannschaften starten.

2.4. Vorschießen Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder Schießen des Gaus, des Bezirkes, des Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf vorgeschossen werden (**beide Mannschaften**). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen. Es ist jedoch nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden.

2.5. Startversäumnis Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin nicht an (Überschreitung der Startzeit um 1 Stunde), dann wird der angesetzte Kampf für die nicht startberechtigte Mannschaft mit 0 Punkten verloren gewertet. Die Gründe spielen keine Rolle. Die Startberechtigte Mannschaft wird mit 2 Punkten zum Sieger erklärt. Der Wettkampfbeginn ist jeweils **20:00 Uhr**, eine zügige Abwicklung ist anzustreben. Der letzte Schütze sollte **um 22:00 Uhr** am Stand sein. Ein früherer Wettkampfbeginn ist im gegenseitigen Einverständnis möglich.

3. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro gemeldeter Mannschaft 10 € und wird vom 1.Gauschatzmeister von den teilnehmenden Vereinen abgebucht.

4. Auswertung und Meldung

4.1. Auswertung Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern und einem Schützen des Gastvereins. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK - Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet gilt der dort ermittelte Schusswert.

4.2. Ergebnismeldung Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf (per [Onlinemelder](#)) dem RWK-Leiter zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den gastgebenden Verein. Bei Versäumnis kann ein Abzug von einem Punkt erfolgen.

Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

5. Wertung und Auf/Abstieg

5.1. Wertung Die Wertung innerhalb der Gruppe erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaften Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1.Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Kampfes verwendet.

5.2. Auf/Abstieg LG offene Klasse Die jeweils fünf Ringbesten Mannschaften einer Klasse steigen in die nächsthöhere Klasse auf, die jeweils fünf Ringschlechtesten steigen ab. (Hierbei kann je nach Auf- u. Abstieg von der Bezirksliga Änderungen vorgenommen werden). Bei Ringleichheit entscheidet die geringere Differenz zwischen dem besten und schlechtesten Wertungskampfes.

Lupi Der/Die jeweiligen Gruppensieger steigen auf, der/die Gruppenletzten steigen ab.

5.3. Nichtantreten Tritt eine Mannschaft zu einem festgesetzten Wettkampf nicht an, so wird sie beim erstmaligen durch den nach **Punkt 1.2.** dafür Zuständigen schriftlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab und schießt die nächste Saison außer Konkurrenz.

5.4. Freiwilliger Abstieg Will eine Mannschaft, bedingt durch Abwanderung von Schützen (oder ähnlichen Fällen) aus ihrer Klasse freiwillig ausscheiden und in eine niedrigere Klasse zurückversetzt werden, entscheidet der zuständige RWK- Leiter, ob dem Antrag stattgegeben werden kann.

6. Kampfgericht Zur Entscheidung über Einsprüche wird das Gaukampfgericht bestellt. Erklärt sich ein Mitglied des Kampfgerichts für befähigt, so bestimmt der zuständige Sportleiter für diesen Fall einen Vertreter.

6.1. Einspruch Gegen die von beiden Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich der Einspruchsgebühr, erfolgen an den zuständigen RWK - Leiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

6.2. Einspruchsgebühr Die Einspruchsgebühr beträgt auf Gauebene 40 €.

6.3. Ausschluss Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem Gau zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft führen.